



Vorlage Nr.: V-BI00041/21

Datum: 10. Feb. 2021

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	24.02.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Schüler-Filmstudio im Gymnasium Linkselbisch-Ost

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beauftragt den Oberbürgermeister, Mittel zur Finanzierung eines Schüler-Filmstudios im Gymnasium Dresden Linkselbisch- Ost (LEO) zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür eine Übertragung von insgesamt 8.000 Euro an das Schulverwaltungsamt.
3. Die Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Rechtskraft des Doppelhaushalts 2021/2022 und der damit verbundenen Freigabe der Finanzmittel.
4. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.403901.710.503

Kostenart: 07100000

Investitionszeitraum/-jahr: 2021

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 8.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Nach § 71 Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 S. 1 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden übernimmt der Stadtbezirksbeirat mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen auch von Schulen, auch wenn diese überörtliche Bedeutung haben sollten.

**Beschreibung:**

Das Gymnasium Linkselbisch-Ost beantragt die Finanzierung der Hardwarekosten für ein mobiles Minifilmstudio zur Produktion von Videos. Das Studio ist Teil des Bildungskonzeptes der Schule zur Medienbildung und Digitalisierung.

„Die Erstellung eigener digitaler Werke im schulischen Alltag ist auch aus pädagogischer Sicht extrem wünschenswert, sei es zum „Lernen durch Lehren“ bei der Erstellung eigener Lern- und Erklärvideos, der methodischen Bereicherung des Unterrichts durch Podcasts und Newsflashes oder der Vorstellung eigener Ergebnisse aus dem Unterricht, sowie komplexen Leistungen (Facharbeit, BELL) oder Wettbewerben. Unabhängig vom Ergebnis spielen weiterhin die technischen Aspekte zum Schnitt von Ton und Bild, der Beleuchtung oder der Strukturierung von Arbeitsabläufen eine wesentliche Rolle beim Kompetenzerwerb in der Medienbildung. Ebenso werden dabei auch nicht mediale Fähigkeiten im Bereich Sprache oder Darstellung trainiert. Der Vernetzung mit dem Einsatz eines digitalen Mediums wohnt dabei auch eine enorm motivierende Komponente inne. Die gegenwärtig einzig praktikable Variante zur Erstellung von Videos an unserer Schule ist der Einsatz der privaten Smartphones der Schüler. Neben einer Vielzahl technischer Probleme, wie unterschiedlicher Betriebssysteme, verschiedenen Apps oder den variierenden Hardwarevoraussetzungen der Schülergeräte spielen auch Sicherheits- und soziale Aspekte eine Rolle, sei es die Einbindung privater Endgeräte in das Schulnetzwerk oder der Umgang mit Schülern, die kein geeignetes Smartphone besitzen. Aus Sicht der Lehrkräfte ist diese „Vielfalt“ ebenfalls höchst problematisch, da dadurch sehr umfangreiche Kenntnisse der Geräte und Apps notwendig sind, die im Normalfall keineswegs vorausgesetzt werden können.

Durch seine Mobilität ist das MASTERSOLUTION SHOW prädestiniert für einen vielfältigen Einsatz im Unterricht und für außerunterrichtliche Angebote. Damit eine sinnvolle Nutzung erfolgen kann, müssen jedoch zunächst Schülerinnen und Schüler mit dem System vertraut gemacht werden. Hier sollte ein GTA-Angebot „Schülerfilmstudio“ den Anfang machen, um besonders interessierte Schülerinnen und Schüler in die Arbeit mit dem MASTERSOLUTION SHOW einzuführen. Der Vorteil der Ansiedlung im GTA-Bereich liegt insbesondere auch darin, dass hier externe Referenten eingesetzt werden können und die Schüler mehr Freiraum in der Art der Gestaltung haben, da diese hier nicht an bestimmten Unterrichtsinhalte gekoppelt sein müssen. Diese Medienscouts aus dem GTA-Angebot sollen nach der Einarbeitung als Multiplikatoren auch ihre Mitschüler in das System einführen und beim Einsatz unterstützen, sodass ab dem zweiten Jahr der Nutzung in allen Klassen Schüler sind, die über die notwendigen Kenntnisse zur Videoproduktion verfügen. Somit steht das System ab diesem Zeitpunkt für den individuellen Einsatz in Projekten, Wettbewerben oder bei der Erarbeitung der komplexen Leistung zur Verfügung. Die Perspektive, welche wir dabei verfolgen möchten, ist die Gründung einer Schülerfirma, die das Schülerfilmstudio betreut und Interessenten bzw. Nutzer einweist.

Gerade die Einbindung des Filmstudios als Schülerfirma bietet zudem die Möglichkeit, das System auch anderen Schulen und Einrichtungen, beispielsweise Jugend- und Gemeindezentren, zugänglich zu machen. Diese könnten es nach Buchung und Einweisung für eigene Projekte nutzen - entweder indem sie ans Gymnasium Linkselbisch-Ost kommen oder aber das System aufgrund seiner kompakten Form auch ausleihen könnten.“

#### **Zusammensetzung der Kosten:**

Die Dresdner Firma PIXABLE STUDIOS bietet an, dass sie der Schule die Lizenzkosten der notwendigen Software MASTERSOLUTION SHOW kostenfrei zur Verfügung stellt. Es würden somit nur die Kosten für die Hardware anfallen.

Die dafür notwendige und passende Hardware für 8.000 Euro wird durch die Firma PiXABLE als ein Gesamtpaketpreis zur Verfügung gestellt, weshalb keine preisliche Einzelaufschlüsselung erfolgen kann.

Sie besteht aus dem Notebook Schenker XMG Pro 17 (CTO) (ca. 2300 Euro, Anm. StBA); Android Tablet- Samsung Galaxy Tab A 2019 (ca. 220 Euro, Anm. StBA); Green Screen: Westcott X-Drop Hintergrundrahmen (ca. 170 Euro, Anm. StBA) sowie spezielles Licht-, Ton- und Stativmaterial (Cullmann Alpha Stativ 2500, ca. 20 Euro, Anm. StBA; HD-Kamera Sony Full HD 7520A-U mit Netzteil und USB-Kabel- nicht gefunden, Anm. StBA; Ober- und Unterkoffer je ca. 80 Euro, Anm. StBA, 2 Filmlampen NanGuang 173II, je ca. 550 Euro, zuzügl. 2 Leuchtenstative, je ca. 60 Euro, Anm. StBA; 1 Sennheiser bluetooth head set presence grey UC, ca. 180 Euro, Anm. StBA) und technisches Zubehör. Eine Einzelaufschlüsselung des gesamten Systems soll deutlich teurer werden.

Das damit entstehende mobile 3D-Filmstudio "Mastersolution Show" hat einen gegenwärtigen Marktpreis von etwa 20.000 Euro inklusive Lizenzkosten, die hier kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses System wird von der Muttergesellschaft der PiXABLE Studios, Mastersolution AG, vertrieben.

„Nur bei Verwendung dieser gesamten Technikeinheit gewährt PiXABEL STUDIOS die Produktsicherheit seiner Software. Hintergrund ist, dass die verwendete Kamera eine Spezialanfertigung ist, die nicht handelsüblich ist. Außerdem ist die Einpassung der gesamten Technik in einen Rollkoffer eine Sonderanfertigung eines Kofferbauers. Dieser komplette Bausatz hat sich bewährt und gewährleistet einen sicheren Transport der mobilen Einheit. Bei einem etwaigen Vergleich mit den Kosten der Einzelkomponenten wird der Mehrwert des angebotenen Bausatzes nicht berücksichtigt. Die verwendete Kamera ist kein normales Kameramodell, welches man im Elektromarkt kaufen könnten. Aufbauend auf einem Sony Zoom Kameramodell ohne Gehäuse wird unsere Kamera mit einer USB-Streamingfunktion erweitert, welche in Frankreich hergestellt wird. In diese wird die Kamera dann mit Gehäuse komplettiert. Diese Kamera ist durch unsere Software komplett fernsteuerbar und ermöglicht somit Laien die Aufnahme von hochqualitativen Videos, ohne viel Vorkenntnisse in der Kamertechnik.

Der Preisunterschied [zur Einzelaufschlüsselung, Anm. StBA] entsteht durch die Spezialanfertigungen der Kamera und der Koffer."

Über die bestehenden Haushaltsmittel des Schulverwaltungsamtes kann obiges Projekt nicht finanziert werden.

#### Anlagenverzeichnis:

i.V. 

Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter